

**Von:** planauskunft <planauskunft@beregnungsverband.de>  
**Gesendet:** Freitag, 20. Dezember 2024 12:50  
**An:** Mueller, Britta  
**Betreff:** [EXTERN] Re: VG Lamsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für die Informationen zum o.g. Projekt. Die Anlagen des Wasser- und Bodenverbands zur Beregnung der Vorderpfalz sind von dem Bauvorhaben NICHT betroffen. Der Bereich befindet sich außerhalb unseres Beregnungsgebietes.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung  
Mit freundlichen Grüßen  
Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz

an Großmarkt 8  
67133 Maxdorf

Tel.: 06231/9426-0  
E-Mail: [planauskunft@beregnungsverband.de](mailto:planauskunft@beregnungsverband.de)  
Internet: [www.beregnungsverband.de](http://www.beregnungsverband.de)

Am 19.12.2024 um 09:33 schrieb Mueller, Britta:

**hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim hat in öffentlicher Sitzung am 25.09.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Kleinniedesheimer Straße“ der Ortsgemeinde Großniedesheim und zugleich die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 beschlossen.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hierzu in der Zeit von Montag 06.01.2025 bis 07.02.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wird der Planentwurf im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim, in der Verwaltungsstelle Heßheim, Hauptstrasse 14 öffentlich ausgelegt.

Den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 können Sie unter:

[VG LH 1. Änderung FNP](#)

einsehen. Im Sinne der Nachhaltigkeit verzichten wir auf einen Papierversand.

Wir unterrichten Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung und bitten Sie, sich im Rahmen Ihres Aufgabenbereichs zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 zu äußern.

Wir bitten um Rückantwort bis **07.02.2025**. Sie können Ihre Stellungnahme auch in digitaler Form an die E-Mail-Adresse [b-plan@lamsheim-hessheim.de](mailto:b-plan@lamsheim-hessheim.de) abgeben. Sollten wir bis zum vorgenannten Termin keine schriftliche Äußerung von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass Ihr Aufgabenbereich durch die vorgenannte Bauleitplanung nicht berührt wird.

## Mueller, Britta

---

**Von:** Planauskunft <planauskunft@creos-net.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 7. Januar 2025 10:53  
**An:** Mueller, Britta; B-Plan  
**Betreff:** [EXTERN] AW: CR-2024-07990 - VG Lambsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"  
**Anlagen:** 241227\_CR-2024-07990\_Anfrage\_VB.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Creos Deutschland GmbH betreibt ein **eigenes Gashochdruckleitungsnetz** sowie ein **eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz** inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt:

- Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.)
- Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH
- Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH
- Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH
- Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach
- Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH
- Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH
- Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH

Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH.

Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich **keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen** vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Stöckel  
Planauskunft  
Creos Deutschland GmbH

.....  
T +49 (0)6841 9886-560  
F +49 (0)6841 9886-500  
M +49 (0)175 1825-493  
[susanne.stoeckel@creos-net.de](mailto:susanne.stoeckel@creos-net.de)

.....  
Betriebsstelle Frankenthal  
Im Spitzenbusch 11  
67227 Frankenthal  
[creos-net.de](http://creos-net.de)

Diese Nachricht ist klassifiziert als/This message is classified as:

[ ] Öffentlich / public [ x ] Gering vertraulich / minor confidential [ ] Vertraulich / confidential [ ] Streng vertraulich / strictly confidential

Sitz der Gesellschaft: Homburg, Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg  
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken HRB 101115  
Geschäftsführung: Jens Apelt, Frank Gawantka

## Mueller, Britta

---

**Von:** Gerd.Gottschalk@dlr.rlp.de im Auftrag von Landentwicklung-Rheinpfalz@dlr.rlp.de  
**Gesendet:** Montag, 6. Januar 2025 10:01  
**An:** B-Plan  
**Betreff:** [EXTERN] Antwort: VG Lambsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange der ländlichen Bodenordnung werden durch die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt, daher bestehen von unserer Seite keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Gottschalk  
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung  
abt. Landentwicklung, ländliche Bodenordnung

DIENTSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM  
RHEINPFALZ

### Dienstsitz

Konrad-Adenauer-Str. 35  
67433 Neustadt/Wstr.  
Telefon 06321 671-1163  
Telefax 06321 671-1253  
gerd.gottschalk@dlr.rlp.de

### Postanschrift

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz  
Breitenweg 71  
67435 Neustadt a. d. Wstr.  
landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de  
[www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de)

Von: "Mueller, Britta" <b.mueller@lambsheim-hessheim.de>  
An: "Beregnungsverband" <planauskunft@beregnungsverband.de>, "BUND" <Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de>, "Busverkehr Rhein-Neckar GmbH" <rheinneckarbus@deutschebahn.com>, "Creos Deutschland" <planauskunft@creos-net.de>, "Deutscher Wetterdienst" <PB24.TOEB@DWD.DE>, "DLR - Rheinpfalz" <landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de>, "Gemeinde Bobenheim-Roxheim" <bauen@bobenheim-roxheim.de>, "Generaldirektion kulturelles Erbe" <geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de>, "Gewässerzweckverband" <info@gewaesserzweckverband-isenach.de>, "Gnor" <mainz@gnor.de>, "Klimaschutz" <klimaschutz@lambsheim-hessheim.de>, "Kreisverwaltung" <bauaufsicht@rheinpfalzkreis.de>, "Landesamt für Geologie und Bergbau" <office@lgb-rlp.de>, "Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung" <Postfach.Landau@LBBnet.de>, "Landesjagdverband Rheinland-Pfalz" <info@ljv-rlp.de>, "Landesverband RLP Gebirgs- und Wandervereine" <info@pww.de>, "Landwirtschaftskammer" <tim.henninger@lwk-rlp.de>, "LBM Speyer" <Lbm@lbm-speyer.rlp.de>, "NABU" <kontakt@nabu-rlp.de>, "Naturfreunde Ludwigshafen" <umwelt@naturfreunde-rlp.de>, "Pfalzgas" <info@pfalzgas.de>, "Pfalzwerke Netz" <externe-planungen\_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de>, "Pollichia" <kontakt@pollichia.de>, "SGD Süd Referat 31" <vorzimmer.l3@sgdsued.rlp.de>, "SGD Süd Referat 41" <vorzimmer.l4@sgdsued.rlp.de>, "SGD Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht" <referat23@sgdsued.rlp.de>, "SGD Süd WAB" <referat34@sgdsued.rlp.de>, "Stadt Worms" <stadtplanung@worms.de>, "Stadtverwaltung Frankenthal" <dr.matthias.kattler@frankenthal.de>, "Stadtwerke Frankenthal" <frank.dietrich@stw-frankenthal.de>, "Telefonica" <o2-mw-bimschg@telefonica.com>, "Telekom" <T-NL-SW-PTi-21.Bauleitplanungen@telekom.de>, "Verband Region Rhein Neckar" <michael.wirth@vrn.de>, "Schieferdecker, Katrin" <K.Schieferdecker@lambsheim-hessheim.de>, "Verkehrsverbund Rhein-Neckar" <info@vrn.de>, "Vermessungs- und Katasteramt (vermka-rpf@vermkv.rlp.de)" <vermka-rpf@vermkv.rlp.de>, "VG Freinsheim" <bayer@vg-freinsheim.de>, "VG Leininger Land" <bauleitplanung@vg-l.de>, "VG Maxdorf" <willkommen@vg-maxdorf.de>, "Vodafone" <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>, "Vulcan energy resources" <kontakt@v-er.eu>

Deutscher Wetterdienst - Postfach 30 11 90 - 20304 Hamburg

VG Lamsheim-Heßheim  
Verwaltungsstelle Heßheim  
Hauptstraße 14  
67258 Heßheim

**Abteilung Finanzen und Service**

Ansprechperson:  
Julia Céline Bartels  
Telefon:  
+49690862-6322  
E-Mail:  
julia-celine.bartels@dwd.de

Geschäftszeichen:  
PB24/07.59.04/PB24RP\_  
598-2024  
Fax:  
+49690862-6370  
UST-ID: DE221793973

Hamburg, 20. Januar 2025

Per E-Mail: [b-plan@lamsheim-hessheim.de](mailto:b-plan@lamsheim-hessheim.de)

**Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035"**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4  
Abs. 1 BauGB**

**Ihr Schreiben vom: 19.12.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

**Hinweis:** Wir möchten Sie bitten Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: [PB24.TOEB@dwd.de](mailto:PB24.TOEB@dwd.de) zu senden. Sie helfen uns damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Julia Céline  
Bartels

Digital  
unterschieden von  
Julia Céline Bartels  
Datum: 2025.01.20  
09:13:18 +01'00'

Verwaltungsbereich Nord

Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim  
Verwaltungsstelle Heßheim  
Hauptstraße 14  
67258 Heßheim

Bereich Planen und Bauen  
Abteilung Stadtplanung  
Julia Kaiser

Nachtweideweg 1-7  
Zimmer 4.15  
Telefon 89-625  
Telefax 89-15 525  
Julia.Kaiser@frankenthal.de

61-2/Ka

23.01.2025

**Bebauungsplan "Kleinniedesheimer Straße" der Ortsgemeinde Großniedesheim, hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie**

**1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Kleinniedesheimer Straße" der Ortsgemeinde Großniedesheim, hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Ihre Schreiben vom 19.12.2024**

Sehr geehrte Frau Müller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen für die o. g. Verfahren.

Durch die vorliegende Planung werden die Belange der Stadt Frankenthal nicht berührt. Daher hat die Stadt Frankenthal keine Bedenken gegenüber dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Kleinniedesheimer Straße“ der Ortsgemeinde Großniedesheim sowie gegenüber dem Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Julia Kaiser



## Mueller, Britta

---

**Von:** Bertram Haas <Bertram.Haas@gzv-ie.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2024 11:21  
**An:** B-Plan  
**Cc:** Hans Peter Theiss  
**Betreff:** [EXTERN] AW: VG Lamsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"

Sehr geehrte Frau Müller,

gegen die Änderung bestehen aus Sicht des GZV keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bertram Haas

Techn. Betriebsleiter

 Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach

Am Holzacker 1

67245 Lamsheim

Tel.: +49 (0) 6233 36 99 6 -12 (Fax-14)

Mobil: +49 (0) 1522 45 23 357

E-Mail: [bertram.haas@gzv-ie.de](mailto:bertram.haas@gzv-ie.de)

Nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz widerspreche ich der Nutzung meiner Daten für Zwecke der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung.

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und auch nicht mit der Aushändigung an ihn betraut sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

**Von:** info

**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2024 09:41

**An:** Hans Peter Theiss <Hans-Peter.Theiss@gzv-ie.de>; Bertram Haas <Bertram.Haas@gzv-ie.de>

**Betreff:** WG: VG Lamsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"

**Von:** Mueller, Britta <[b.mueller@lamsheim-hessheim.de](mailto:b.mueller@lamsheim-hessheim.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2024 09:34

**An:** Beregnungsverband <[planauskunft@beregnungsverband.de](mailto:planauskunft@beregnungsverband.de)>; BUND <[Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de](mailto:Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de)>; Busverkehr Rhein-Neckar GmbH <[rheinneckarbus@deutschebahn.com](mailto:rheinneckarbus@deutschebahn.com)>; Creos Deutschland <[planauskunft@creos-net.de](mailto:planauskunft@creos-net.de)>; Deutscher Wetterdienst <[PB24.TOEB@DWD.DE](mailto:PB24.TOEB@DWD.DE)>; DLR - Rheinpfalz <[landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de](mailto:landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de)>; Gemeinde Bobenheim-Roxheim <[bauen@bobenheim-roxheim.de](mailto:bauen@bobenheim-roxheim.de)>; Generaldirektion kulturelles Erbe <[geschaefsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de](mailto:geschaefsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de)>; info <[info@gzv-ie.de](mailto:info@gzv-ie.de)>; Gnor <[mainz@gnor.de](mailto:mainz@gnor.de)>; Klimaschutz <[klimaschutz@lamsheim-hessheim.de](mailto:klimaschutz@lamsheim-hessheim.de)>; Kreisverwaltung <[bauaufsicht@rheinpfalzkreis.de](mailto:bauaufsicht@rheinpfalzkreis.de)>; Landesamt für Geologie und Bergbau <[office@lgb-rlp.de](mailto:office@lgb-rlp.de)>; Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung <[Postfach.Landau@LBBnet.de](mailto:Postfach.Landau@LBBnet.de)>; Landesjagdverband Rheinland-Pfalz <[info@ljv-rlp.de](mailto:info@ljv-rlp.de)>; Landesverband RLP Gebirgs- und Wandervereine <[info@pwv.de](mailto:info@pwv.de)>; Landwirtschaftskammer <[tim.henninger@lwk-rlp.de](mailto:tim.henninger@lwk-rlp.de)>; LBM Speyer <[Lbm@lbm-speyer.rlp.de](mailto:Lbm@lbm-speyer.rlp.de)>; NABU <[kontakt@nabu-rlp.de](mailto:kontakt@nabu-rlp.de)>; Naturfreunde Ludwigshafen <[umwelt@naturfreunde-rlp.de](mailto:umwelt@naturfreunde-rlp.de)>; Pfalzgas <[info@pfalzgas.de](mailto:info@pfalzgas.de)>; Pfalzwerke Netz <[externe-planungen\\_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de](mailto:externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de)>; Pollichia <[kontakt@pollichia.de](mailto:kontakt@pollichia.de)>; SGD Süd Referat 31 <[vorzimmer.l3@sgdsued.rlp.de](mailto:vorzimmer.l3@sgdsued.rlp.de)>; SGD Süd Referat 41 <[vorzimmer.l4@sgdsued.rlp.de](mailto:vorzimmer.l4@sgdsued.rlp.de)>; SGD Süd Regionalstelle



Kreisverwaltung



**Rhein-Pfalz-Kreis**

*Da spricht die Vorderpfalz*

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Postfach 21 72 55, 67072 Ludwigshafen

*Zuständig*

Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim

Mühltorstraße 25  
67245 Lamsheim

*Name* Frau Fischer  
*Zimmer* C 417  
*Telefon* 0621-5909-4170  
*Telefax* 0621-5909-6380  
*E-Mail* vanessa.fischer@rheinpfalzkreis.de

*Unser Zeichen*

*Ihr Zeichen*

*Ihre Nachricht vom*

*Datum* 04.02.2025

**Betrifft: Entwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 in der Ortsgemeinde Großniedesheim im Bereich der Kleinniedesheimer Straße nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Haben Sie vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Sie haben um Stellungnahme gebeten.

Vorgelegen haben: Begründung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 in der Ortsgemeinde Großniedesheim im Bereich der Kleinniedesheimer Straße  
Vorentwurf vom November 2024 und die Planurkunde.

Gegen Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans 2035 in der Ortsgemeinde Großniedesheim im Bereich der Kleinniedesheimer Straße äußert die Untere Naturschutzbehörde keine grundlegenden Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

*V. Fischer*

Fischer

Untere Naturschutzbehörde

## Mueller, Britta

---

**Von:** Rieger Jürgen <juergen.rieger@rheinpfalzkreis.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 5. Februar 2025 13:27  
**An:** B-Plan  
**Betreff:** [EXTERN] Bebauungsplan Kleinniedesheimer Str. Großniedesheim  
**Anlagen:** Großniedesheim Kleinniedesheimer Straße.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unsere Anmerkungen bzgl. des o.g. BPlanes.

Bei der gleichzeitig vorgelegten 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Jürgen Rieger

Referatsleiter

Ref. Wasserwirtschaft, Bodenschutz,

Landwirtschaft und Abfallbehörde

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Europaplatz 5

67063 Ludwigshafen

Tel-Nr. 0621-5909-4100

Fax-Nr. 0621-5909-6380

E-Mail: [juergen.rieger@rheinpfalzkreis.de](mailto:juergen.rieger@rheinpfalzkreis.de)



# ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung  
Lambsheim-Heßheim  
Hauptstraße 14  
67258 Heßheimm

Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon +49 6131 9254 0  
Telefax +49 6131 9254 123  
Mail: [office@lgb-rlp.de](mailto:office@lgb-rlp.de)  
[www.lgb-rlp.de](http://www.lgb-rlp.de)

28.01.2025

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben! 19.12.2024  
3240-1180-24/V2  
kp/sdr

Telefon

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 der Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim für den Bereich des Bebauungsplanes "Kleinniedesheimer Straße" der Ortsgemeinde Großniedesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

### Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 der Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim für den Bereich des Bebauungsplanes "Kleinniedesheimer Straße" kein Altbergbau dokumentiert ist und aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass sich das in Rede stehende Gebiet teilweise innerhalb der Aufsuchungserlaubnis für Erdwärme und Lithium "Worms-Silbersee" befindet.

Inhaberin der Berechtigung ist die Firma Zukunft Geowärme GmbH, Tizianstraße 96 in 80638 München.





Da wir keine Kenntnisse über eventuelle Planungen der Inhaberin haben, empfehlen wir Ihnen, sich mit der Firma Zukunft Geowärme GmbH in Verbindung zu setzen.

## **Boden und Baugrund**

### **– allgemein:**

Allgemeine Hinweise vor Umsetzung der späteren verbindlichen Bauleitplanung:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

### **- mineralische Rohstoffe:**

Sofern es durch evtl. erforderliche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu keinerlei Überschneidungen mit den im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen kommt, bestehen aus der Sicht der Rohstoffsicherung gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

## **Geologiedatengesetz (GeoldG)**

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter

<https://geoldg.lgb-rlp.de>

zur Verfügung.



Das LGB bittet um die Aufnahme einer Nebenbestimmung in Ihrem Bescheid, damit die Übermittlungspflicht dem Antragsteller bzw. seinen Beauftragten (z. B. Ingenieurbüro, Bohrfirma) obliegt.

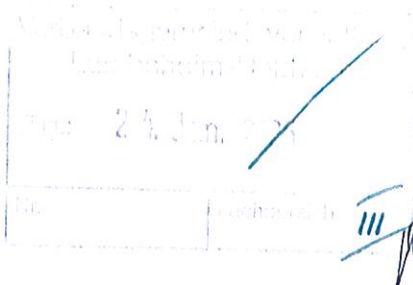
Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

<https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Tschauder  
Direktor



Landesbetrieb Mobilität Speyer Postfach 18 80 67328 Speyer

Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim  
Hauptstraße 14  
67258 Heßheim

Ihre Nachricht:  
vom 19.12.2024

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
4520- IV 40

Ansprechpartner(in):  
Birgit Bensch-Beyler  
E-Mail:  
Birgit.Bensch-  
Beyler@lbm-  
speyer.rlp.de

Durchwahl:  
+49 6232 626 2440  
Fax:

Datum:  
21.01.2025

# 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand von Großniedesheim. Vorgesehen ist die Änderung der Nutzung von gewerblicher Baufläche in Wohnbaufläche.

Westlich verläuft die L 456, von der die Fläche erschlossen werden soll.

Seitens des Landesbetriebes Mobilität Speyer ist an der L 456 zwischen Heuchelheim, Großniedesheim und Kleinniedesheim der Bau eines Rad- und Gehweges einschließlich Überquerungshilfen beabsichtigt. Das entsprechende Verfahren ist rechtskräftig und es besteht Veränderungssperre.

Diese Planung ist zu berücksichtigen. Insbesondere ist die benötigte ausreichende Fläche sicherzustellen.

Grundsätzlich ist außerdem im weiteren Verfahren folgendes zu beachten:

Im Hinblick auf die Landesstraße weisen wir darauf hin, dass die Ortsgemeinde Großniedesheim durch entsprechende Festsetzungen in der folgenden Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum folgenden Bauleitplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 7 i.V.m. § 9

Besucher:  
St.Guido-Str. 17  
67346 Speyer

Fon: 06232 / 626-0  
Fax: 06232 / 626-2910, -  
2911, -2912

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:  
Franz-Josef Theis  
Stellvertreter:  
Lutz Nink



Rheinland-Pfalz

Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen, für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maß Rechnung zu tragen hat.

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Gemeinde hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der L 456 nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausdrücklich nur auf das übergeordnete klassifizierte Straßennetz.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Bensch-Beyler

## Mueller, Britta

---

**Von:** Becker, Miriam (Pfalzgas) <Miriam.Becker@pfalzgas.de>  
**Gesendet:** Montag, 6. Januar 2025 10:33  
**An:** B-Plan  
**Betreff:** [EXTERN] WG: VG Lamsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre E-Mail und teilen Ihnen mit dass wir in dem von Ihnen angesprochenen Bereich nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Becker  
Netzmanagement

Tel.: +49 6233 604-246  
E-Mail: [miriam.becker@pfalzgas.de](mailto:miriam.becker@pfalzgas.de)  
[www.pfalzgas.de](http://www.pfalzgas.de)



**Von:** Petry, Manfred (Pfalzgas) <Manfred.Petry@pfalzgas.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2024 13:10  
**An:** Becker, Miriam (Pfalzgas) <Miriam.Becker@pfalzgas.de>; Dieplinger, Sabine (Pfalzgas) <Sabine.Dieplinger@pfalzgas.de>  
**Betreff:** WG: VG Lamsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"

**Von:** Info-PG <[info@pfalzgas.de](mailto:info@pfalzgas.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2024 09:39  
**An:** Petry, Manfred (Pfalzgas) <[Manfred.Petry@pfalzgas.de](mailto:Manfred.Petry@pfalzgas.de)>  
**Betreff:** WG: VG Lamsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"

**Von:** Mueller, Britta <[b.mueller@lamsheim-hessheim.de](mailto:b.mueller@lamsheim-hessheim.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2024 09:34  
**An:** Beregnungsverband <[planauskunft@beregnungsverband.de](mailto:planauskunft@beregnungsverband.de)>; BUND <[Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de](mailto:Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de)>; Busverkehr Rhein-Neckar GmbH <[rheinneckarbus@deutschebahn.com](mailto:rheinneckarbus@deutschebahn.com)>; Creos Deutschland <[planauskunft@creos-net.de](mailto:planauskunft@creos-net.de)>; Deutscher Wetterdienst <[PB24.TOEB@DWD.DE](mailto:PB24.TOEB@DWD.DE)>; DLR - Rheinpfalz <[landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de](mailto:landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de)>; Gemeinde Bobenheim-Roxheim <[bauen@bobenheim-roxheim.de](mailto:bauen@bobenheim-roxheim.de)>; Generaldirektion kulturelles Erbe <[geschaefsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de](mailto:geschaefsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de)>; Gewässerzweckverband

Pfalzwerke Netz AG - Postfach 21 73 65 - 67072 Ludwigshafen

VG Lambsheim-Heßheim  
Verwaltungsstelle Heßheim  
Hauptstraße 14  
67258 Heßheim

Weitergabe nur per E-Mail  
[b-plan@lambsheim-hessheim.de](mailto:b-plan@lambsheim-hessheim.de)

NB-AB\_EP

Kathrin Dechert

Telefon: 0621 585-2292

Telefax: 0621 585-2965

E-Mail: [externe-planungen\\_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de](mailto:externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de)

Zeichen: **RP07-2025-810-18691-01**  
(bitte immer angeben!)

Datum: 5. Februar 2025

Kopie:

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### VG Lambsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

**hier: Ihre E-Mail vom 19.12.2024, Zeichen: ohne**

Guten Tag,

im Rahmen unserer frühzeitigen Beteiligung an dem im Betreff genannten Verfahren geben wir folgende Stellungnahme ab.

Im räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes befinden sich derzeit keine Versorgungseinrichtungen der Pfalzwerke Netz AG.

Da aktuell keine Belange des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches unseres Unternehmens zu berücksichtigen sind, haben wir keine Anregungen und Bedenken zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

An dieser Stelle weisen wir allerdings ausdrücklich auf folgenden Sachverhalt hin: Da unser Versorgungsnetz ständig baulichen Veränderungen unterliegt, ist es erforderlich, dass etwaige Vorhabenträger rechtzeitig vor Baubeginn eine aktuelle Planauskunft bei unserem Unternehmen einholen, die auf der Webseite der Pfalzwerke Netz AG (<https://www.pfalzwerke-netz.de/service/kundenservice/online-planauskunft>) zur Verfügung steht.

Seite 2

Schreiben vom 5. Februar 2025, Zeichen: RP07-2025-810-18691-01

Wir bitten um Zusendung der rechtskräftig gewordenen Unterlagen (gerne elektronisch) nach dem In-Kraft-Treten der Flächennutzungsplanänderung, ausschließlich zur Verwendung in unserem Unternehmen.

Hierfür bedanken wir uns bei Ihnen bereits im Voraus.

Freundliche Grüße

Pfalzwerke Netz AG  
Netzbau  
Anlagenbau + Externe Planungen



Kathrin Dechert  
Referentin Externe Planungen

|                                                 |               |
|-------------------------------------------------|---------------|
| Verbandsgemeindeverwaltung<br>Lambsheim-Heßheim |               |
| Eing.:                                          | 13. Feb. 2025 |
| Nr.                                             | Fachbereich   |



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 |  
67402 Neustadt an der Weinstraße

VG Lambsheim-Heßheim  
Verwaltungsstelle Heßheim  
Fachbereich 2  
Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen, Wasser, Landwirtschaft  
und Naturschutz  
z.Hd. von Frau Britta Müller  
Hauptstraße 14  
67258 Heßheim

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Wein-  
straße  
Telefon 06321 99-0  
Telefax 06321 99-4222  
Referat34@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

05.02.2025

Mein Aktenzeichen  
34/2-32.09.03  
293-Bebpl-25  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
19.12.2024 p-mail

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Wolfgang Maisch  
Wolfgang.Maisch@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax  
06321 99-4171  
06321 99-4222

# **VG Lambsheim-Heßheim „1. Änderung Flächennutzungsplan 2035“** **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1** **BauGB**

Bezug: Unsere Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf OG Großniedesheim  
„Kleinniedesheimer Straße“ in Großniedesheim 292-Bebpl-24 vom 05.02.2025

Sehr geehrte Frau Müller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgemeinde Großniedesheim plant die Umnutzung einer ehemaligen gewerblich genutz-  
ten Fläche eines Speditionsbetriebes in eine Wohnbaufläche.  
(Die östlich anschließende Fläche bis zum Weihergraben ist im gleichen Zug ebenfalls als  
Fläche zur Wohnbebauung vorgesehen).

In Bezug auf die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes (Umwandlung einer gewerblichen  
Fläche eines ehemaligen Speditionsbetriebes (westlicher Bereich), in ein Wohngebiet) ver-  
weise ich in wasser- und abfallwirtschaftlicher Hinsicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes  
auf meine oben genannte Stellungnahme 292-Bebpl-24 vom 05.02.2025 zum Bebauungspla-  
nentwurf „Kleinniedesheimer Straße“.

1/2

Konto der Landesoberkasse:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen  
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05  
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr:  
DE 305 616 575

Besuchszeiten:  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Im Rahmen des Verfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen fin-  
den Sie hierzu auf unsere Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>  
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD  
Süd. Siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>



Diese gilt hier analog und ist bei den weiteren Planungen auch in Bezug zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 in Großniedesheim zu beachten.

Auf die erforderlichen und noch vorzulegenden Gutachten, in wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Hinsicht um eine Bewertung abgeben zu können, wird hingewiesen.

Im weiteren Bauleitplanverfahren bin ich erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Wolfgang Maisch

**Konto der Landesoberkasse:**

Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen  
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05  
BIC: MARKDEF1545

**Ust-ID-Nr.:**

DE 305 616 575

**Besuchszeiten:**

Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>  
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>

|                                                |                 |
|------------------------------------------------|-----------------|
| Verbandsgemeindeverwaltung<br>Lamsheim-Heßheim |                 |
| Eing.:                                         | 12 Feb. 2025    |
| Nr.                                            | Fachbereich III |

Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 |  
67402 Neustadt an der Weinstraße

VG Lamsheim-Heßheim  
Verwaltungsstelle Heßheim  
Fachbereich 2  
Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen, Wasser, Landwirtschaft  
und Naturschutz  
z.Hd. von Frau Britta Müller  
Hauptstraße 14  
67258 Heßheim

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Wein-  
straße  
Telefon 06321 99-0  
Telefax 06321 99-4222  
Referat34@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

05.02.2025

Mein Aktenzeichen  
34/2-32.09.03  
292-Bebpl-29  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
19.12.2024 p-mail

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Wolfgang Maisch  
Wolfgang.Maisch@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax  
06321 99-4171  
06321 99-4222

## **Bebauungsplan OG Großniedesheim „Kleinniedesheimer Straße“ Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Müller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgemeinde Großniedesheim plant die Umnutzung einer ehemaligen gewerblich genutzten Fläche in eine Wohnbaufläche. Die östlich anschließende Fläche bis zum Weihergraben ist im gleichen Zug ebenfalls als Fläche zur Wohnbebauung vorgesehen.

Zu dem o.g. Bebauungsplanentwurf „Kleinniedesheimer Straße“, nehme ich aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wie folgt Stellung.

### **1. Versorgung/Trinkwasser**

Die Versorgung mit Trinkwasser in ausreichender Quantität und Qualität sowie den erforderlichen Druckverhältnissen (Brandfall), ist durch Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage sicherzustellen.

1/6

Konto der Landesoberkasse:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen  
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05  
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr:  
DE 305 616 575

Besuchszeiten:  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unsere Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>  
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>

## **2. Schmutzwasser**

Das Schmutzwasser ist leitungsgebunden zu entsorgen und einer den R. d. T. entsprechenden Abwasserbehandlung (Kläranlage) zuzuführen.

In Bezug auf das der Schmutzwasserabführung dienende System (Kanäle, Pumpwerke) gehe ich davon aus, dass auch unter Berücksichtigung einer regelmäßigen (alle 5 - 10 Jahre) Erfolgskontrolle nach DWA-A 100, dass durch die abwasserbeseitigungspflichtige Gebietskörperschaft unter Berücksichtigung der Vorgaben nach DWA-A 118 überprüft wurde, dass das System den Anforderungen genügt und betrieben wird. Von einer gemäß SÜVOA erforderlichen wiederkehrenden Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der Abwasserkanäle und -leitungen nebst Durchführung der Sanierung bei Schadhaftigkeit wird ausgegangen.

## **3. Niederschlagswasserbewirtschaftung /Sturzflutgefährdung**

Die Vermeidung, Verminderung oder Verzögerung der Niederschlagswasserabflüsse hat eine hohe wasserwirtschaftliche Bedeutung. Übergeordnetes Ziel bei der Planung der Niederschlagswasserentwässerung sollte sein, die Wasserbilanz als Jahresdurchschnittswert zu erhalten und Spitzenabflüsse zu dämpfen, um die Eingriffe auf den natürlichen Wasserhaushalt zu minimieren.

Die konsequente Verfolgung der Zielvorgabe „Erhalt des lokalen Wasserhaushalts“ bedeutet für Entwässerungskonzepte vor allem den möglichst weitgehenden Erhalt von Vegetation (Verdunstung) und Flächendurchlässigkeit (Verdunstung, Versickerung, Grundwasserneubildung). Damit kann der oberflächige Abfluss gegenüber ableitungsbetonten Entwässerungskonzepten (deutlich) reduziert und an den unbebauten Zustand angenähert werden.

In den Textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 7 zwar Aussagen getroffen das „*Dachflächen bis 10° Neigung mit einer mindestens 8 cm mächtigen, Vegetation tragendem Boden-/Substratschicht mit standortgerechten Gräsern oder standortgerechten Stauden oder Sedumsprossen zu begrünen sind...*“ Aber unter B (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen) zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen geht unter 10.1. hervor, „*dass auch geneigte Dächer bis zu 40° Neigung zur Ausführung kommen können*“.

Wenn das hohe Maß an Flexibilität bei der Ausgestaltung der Gebäude die Möglichkeit bietet auf Gründächer zu verzichten, so ist dies wasserwirtschaftlich nicht zielführend. Die gleiche Problematik wird bei Dachaufbauten gesehen. Insofern ist hier nachzubessern. Auf die Erstellung der Wasserhaushaltsbilanz wird hingewiesen.

Für das Plangebiet ist eine **Wasserhaushaltsbilanz** aufzustellen und mir spätestens zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 zur Beurteilung vorzulegen.

Dazu einhergehend ist ein **Konzept zur Niederschlagswasserbewirtschaftung** aufzustellen und mit mir abzustimmen (wasserrechtliches Erlaubnisverfahren).



Auf die Betroffenheit des Plangebietes durch **Sturzfluten** wie ein außergewöhnliches Starkregenereignis wurde in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf hingewiesen. Diese Betroffenheit verstärkt sich noch bei **extremen Starkregenereignissen**.

Es wird insbesondere auf die Gefährdung des Plangebietes bei Sturzfluten **von außerhalb des Plangebietes** wobei das anfallende Oberflächenwasser bei entsprechenden Ereignissen in das Plangebiet gelangen können, hingewiesen. Zur Verdeutlichung erhalten Sie im Anhang einen Auszug mit Darstellung eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses für die weiteren Planungen zu Ihrer Verfügung.

Es ist nie ganz auszuschließen, dass das Wasser nach einem Starkregenereignis sich in der Straße oder dem Gelände staut bzw. nicht schnell und ungehindert genug abfließen oder versickern kann. Sofern keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden, drohen Gebäuden, die in den betreffenden Bereichen liegen, Schäden durch eindringendes Wasser.

Sowohl für die vorgesehene Bebauung im Plangebiet als auch für Dritte (z.B. Nachbargrundstücke, Nachbarbebauungen etc.) dürfen keine Gefahren entstehen; diese dürfen nicht geschädigt werden.

**Die Sturzflutgefährdung ist im noch aufzustellenden Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept mit zu berücksichtigen!**

#### **4. Bodenschutz**

Im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanentwurfs befindet sich der Altstandort Ehem. Spedition Hofmann Reg. Nr. 338 06 009 – 0001/000 – 00.

Den Angaben zu entnehmen wird zur Prüfung der bodenschutzrechtlichen Relevanz des Altstandortes eine orientierende Untersuchung durchgeführt.

**Das erstellte Bodengutachten ist uns dann vorzulegen, damit wir uns aus Sicht des Bodenschutzes dazu noch äußern können.**

#### **5. Auffüllungen**

In Bezug auf Geländeauffüllungen im Rahmen von Erschließungen gilt folgendes:

- beim Auf- und Einbringen von Materialien in die durchwurzelbare Bodenschicht sowie deren Herstellung und beim Auf- und Einbringen von Materialien unterhalb und außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (neue Fassung)
- beim Verwerten von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken die Ersatzbaustoffverordnung.

#### **6. Abbruchmaterialien**

Anfallendes Abbruchmaterial ist ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Schadstoffhaltige Bauabfälle sind dabei von verwertbaren Stoffen getrennt voneinander zu halten.



## **7. Wasserschutzgebiet**

Das Gebiet befindet sich zu einem kleinen Teil in der Zone III des Wasserschutzgebietes Großniedesheim zugunsten der Stadtwerke Frankenthal (festgesetzt im Staatsanzeiger Nr. 32 vom 02.09.2002, AZ.: 566-311-Lu-Heßh./1).

Im Bereich des Wasserschutzgebietes sind alle die Wasserversorgung gefährdenden Handlungen untersagt. Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und vor radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten.

Die Ver- und Gebote der o.g. Rechtsverordnung sowie das Merkblatt „Bauarbeiten im Wasserschutzgebiet“ (siehe Anlage) ist zu beachten.

Das Niederbringen von Bohrungen, z.B. für Erdwärmesonden, bedarf einer gesonderten wasserrechtlichen Prüfung.

Das Wasserdargebot im Bereich des zuständigen Wasserversorgungsunternehmens (Stadtwerke Frankenthal) ist ausreichend, um die Trinkwasserversorgung der geplanten Maßnahme sicherzustellen.

Die Ver- und Entsorgung hat durch die öffentliche Wasserversorgung bzw. Entsorgung zu erfolgen.

## **8. Temporäre Grundwasserabsenkung**

Maßnahmen, bei denen aufgrund der Tiefe des Eingriffes in den Untergrund mit Grundwasserfreilegungen (Temporäre Grundwasserhaltung) gerechnet werden muss, bedürfen gem. § 8 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Erlaubnis, welche rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis mit entsprechenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der ggf. bodenschutzrechtlichen Belange zu beantragen ist.

## **9. Überschwemmungsgebiete**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes sind nach den mir vorliegenden Informationen keine Überschwemmungsgebiete betroffen oder tangiert. Auch nach den aktuellen Hochwassergefahrenkarten besteht keine Betroffenheit.

## **10. Grundwasser**

Aufgrund der insbesondere in extremen Zeiten möglichen höheren Grundwasserverhältnisse wird empfohlen auf Unterkellerungen zu verzichten; sollten diese dennoch vorgesehen sein, sollten mögliche Unterkellerungen zum Schutz vor Vernässungen wasserdicht ausgebildet werden.

Eine Grundwasserabsenkung und Grundwasserableitung ist wasserwirtschaftlich nicht vertretbar.

## 11. Gewässer/ Weihergraben

Zu dem östlich angrenzenden Weihergraben ist ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen, wie vorgesehen (als ÖG 1), von jeglicher Bebauung, jeglichen baulichen Anlagen, Einfriedungen, Einzäunungen, Auffüllungen etc. mit Ausnahme der Gewässerpflege dauerhaft freizuhalten.

In der Begründung und in den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplanentwurf wurde dies berücksichtigt, was aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt wird.

## 12. Rad- und Fußwegeverbindung

Maßnahmen innerhalb des 10 m Bereichs eines Gewässers dritter Ordnung bedürfen der Genehmigung nach § 31 LWG bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis. Das würde auch den evtl. Ausbau dieser o. g. Verbindung über das Gewässer betreffen.

Allerdings entnehme ich den Erläuterungen das eine „Durchbindung an die Straße „In den Moltersgärten“ bewusst nicht erfolgt, um Durchgangsverkehre...zu vermeiden.“ Daher wird nur eine Rad- und Fußwegeverbindung bei Nutzung der bestehenden Querung des Weihergrabens geplant. Zugleich wird damit der Neubau einer Brücke über den Weihergraben vermieden“.

Auf den Seiten 45 (9.2.2) und 50 der Begründung zum Bebauungsplanentwurf steht noch die frühere Bezeichnung § 76 LWG. Es müsste siehe oben § 31 LWG lauten.

### Fazit:

Die oben genannten Punkte 1-12 dieser Stellungnahme sind bei den weiteren Planungen unbedingt zu berücksichtigen.

Für das Plangebiet ist ein Konzept zur **Niederschlagswasserbewirtschaftung inklusive Wasserhaushaltsbilanz** unter Berücksichtigung der **Sturzflutgefahrenkarten** und des **Bodenschutzes** (Pkt.4) aufzustellen, spätestens zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorzulegen und mit der SGD Süd, Regionalstelle WAB in Neustadt/ Weinstraße abzustimmen.

Es ist für das Plangebiet ein eigenständiges wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durchzuführen.

Das allumfassende Konzept (nicht das Konzept des einzelnen Bauherrn) und unsere Zustimmung zur Niederschlagswasserbewirtschaftung inklusive Wasserhaushaltsbilanz und Sturzflutgefährdung ist Grundvoraussetzung für die Zustimmung aus wasserwirtschaftlicher Sicht zum Bebauungsplanentwurf der **OG Großniedesheim „Kleinniedesheimer Straße“**.

Aus Sicht des Bodenschutzes verweise ich zudem auf das vorzulegende **Gutachten zur orientierenden Untersuchung des o.g. Altstandortes (Pkt.4)**, damit die Bewertung hierzu erfolgen kann.

Im weiteren Bauleitplanverfahren bin ich erneut zu beteiligen.



Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Wolfgang Maisch

Anlage:

- 1 Auszug Sturzflutgefahrenkarte/ außergewöhnliches Starkregenereignis
- 1 Merkblatt „Bauarbeiten im Wasserschutzgebiet“

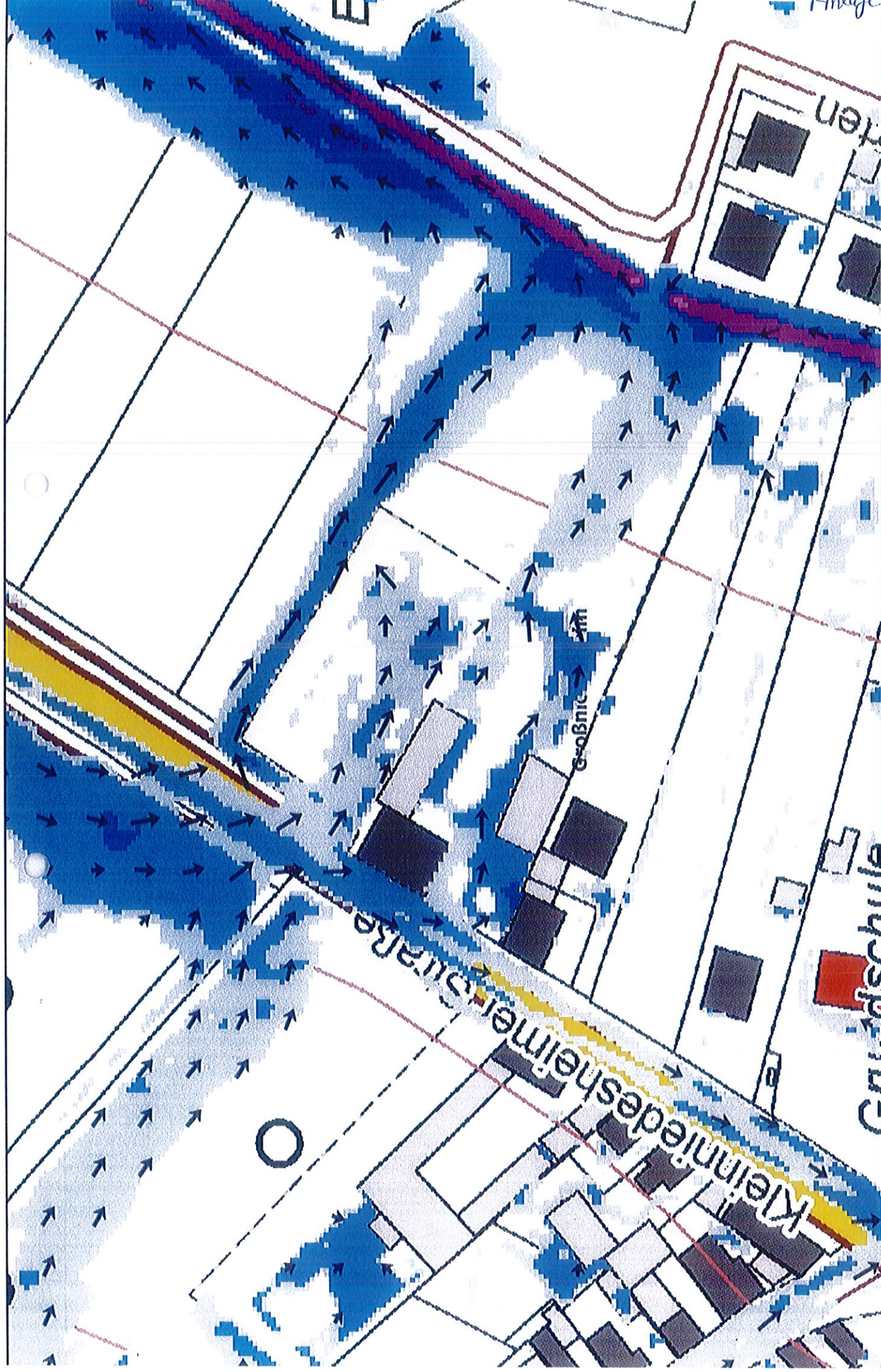
Konto der Landesoberkasse:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen  
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05  
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:  
DE 305 616 575

Besuchszeiten:  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>  
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>



Geobasisdaten: © Landesamt für  
Vermessung und Geobasisinformation  
Rheinland-Pfalz Koblenz



Maßstab 1:1000  
Arbeitsausdruck vom 30.01.2025



## **MERKBLATT BAUARBEITEN IM WASSERSCHUTZGEBIET AUGUST 2023**

Grundsätzlich sind die Bestimmungen der Rechtsverordnung für das jeweilige Wasserschutzgebiet zu beachten. Die Lage und die Rechtsverordnungen der Wasserschutzgebiete sind unter [www.geportal-wasser.rlp.de](http://www.geportal-wasser.rlp.de) veröffentlicht.

Für Befreiungen von den Verboten der Schutzgebietsverordnung (Ausnahmegenehmigung) ist die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Neustadt an der Weinstraße zuständig. Der Umfang der Antragsunterlagen ist mit der Regionalstelle abzustimmen.

Folgende Punkte sind bei Arbeiten im Wasserschutzgebiet zu beachten:

1. Der Beginn der Bauarbeiten ist 10 Tage vor Aufnahme der Arbeiten der Regionalstelle und dem Wasserversorgungsunternehmen (WVU) mitzuteilen.
2. Die in den Wasserschutzgebieten nicht vermeidbaren Eingriffe in die schützenden Deckschichten, wie z.B. Abräumen von Oberboden oder Ausschachtungsarbeiten, sind auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken und in kürzest möglicher Zeit zu beenden. Die ursprünglichen Deckschichten sind unverzüglich wiederherzustellen oder durch bindiges unbelastetes Bodenmaterial zu ersetzen. Diese Arbeiten sollen nur bei Trockenwetter ausgeführt werden.
3. Die zum Einsatz kommenden Bau- und Bauhilfsstoffe dürfen nicht wassergefährdend sein. Die Regeln der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) sind in ihrer jeweils aktuellen Ausgabe zu beachten.
4. Erdarbeiten, durch die das Grundwasser dauernd oder längere Zeit ungeschützt freigelegt wird, sind verboten.
5. Fahrzeuge und Baumaschinen sind gegen Kraftstoff- und Ölverluste zu sichern, elektrisch angetriebenen Baumaschinen sind solchen mit Verbrennungsmotoren vorzuziehen.
6. Die Betriebs- und Hydrauliksysteme der zum Einsatz kommenden Baumaschinen sind vor Beginn der Arbeiten auf ihre Dichtheit zu überprüfen und zu protokollieren.
7. Reparaturen, Wartungsarbeiten und Betankungen der Baumaschinen haben außerhalb des Wasserschutzgebietes zu erfolgen. Ist dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich, sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die ein Aus- bzw. Überlaufen des Kraftstoffes ins Erdreich verhindern (Folien, Wannen etc...).
8. Als Sofortmaßnahme bei Unfällen sind geeignete Ölbindemittel vorzuhalten.

9. Baumaschinen dürfen über Nacht oder übers Wochenende im Wasserschutzgebiet nur auf befestigten und regelgerecht entwässerten Flächen abgestellt werden. Besteht hierzu nicht die Möglichkeit, sind entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen (siehe auch Punkt 7).
10. Anfallendes Schmutz- und Abwasser ist schadlos zu entsorgen. Versickerung ist nicht gestattet.
11. Die ausführende Firma ist vor Beginn der Arbeiten durch die verantwortliche Bauleitung einzuweisen und über die besonderen Maßnahmen und Auflagen zum Schutz der Wassergewinnung zu unterrichten. Die erfolgte Einweisung ist im Bautagebuch einzutragen. Dieses ist bei Bedarf der SGD Süd vorzulegen.
12. Betriebsstörungen und sonstige Vorkommnisse sind der Regionalstelle und dem Wasserversorger unverzüglich mitzuteilen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist der SGD Süd schriftlich anzuzeigen.





Stadtwerke Frankenthal GmbH · Postfach 21 54 · 67211 Frankenthal (Pfalz)

Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim  
Fachbereich 2  
Frau Britta Müller  
Postfach 1125  
67241 Lamsheim

Wormser Straße 111  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
**Telefon: 06233 602-0**  
info@stw-frankenthal.de  
www.stw-frankenthal.de

**Bearbeitung:**

T/TM/Die  
Frank Dietrich  
frank.dietrich@stw-frankenthal.de  
Telefon: (06233) 602-370  
16.01.2025

**Ihre Nachrichten vom 19.12.2024**

**1) Bebauungsplan OG Großniedesheim "Kleinniedesheimer Straße";**  
**2) VG Lamsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035";**  
**frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1**  
**BauGB;**  
**hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens in das o.g. Verfahren.

Von Seiten der Stadtwerke Frankenthal GmbH bestehen keine Einwände gegen den aufgezeigten Bebauungsplan wie auch nicht gegen die oben angeführte 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Ortsgemeinde Großniedesheim für das Plangebiet „Kleinniedesheimer Straße“ (Areal der ehemaligen Spedition) mit seinen textlichen Festsetzungen.

Das ausgewiesene Plangebiet liegt im Bereich des nordöstlichen Ortsausgangs von Großniedesheim, an der Kleinniedesheimer Straße. Unter dem Fokus der Trinkwasser-, Erdgas- und Stromversorgung liegt das Plangebiet im erschlossenen Bereich der Ortsgemeinde. Die Versorgung des Plangebiets mit Trinkwasser und Energie ist somit auf der Grundlage des aktuellen Wissensstands gesichert.

**Ergänzende Aussagen zu den Versorgungssparten im Einzelnen**

**Trinkwasser:**

Das Plangebiet - am Rande der Ortsbebauung von Großniedesheim - kann perspektivisch über die in der Kleinniedesheimer Straße vorbeilaufende Versorgungsinfrastruktur versorgt werden, von der aus auch das Anwesen des Bestands versorgt ist.

Die angesprochene Trinkwasserversorgungsleitung - aus Grauguss (GG) bestehend - stammt aus dem Jahr 1930 und steht in den nächsten Jahren zum Austausch an. Dabei ist auch vorgesehen, die daran angeschlossenen Hausanschlüsse auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Von daher ergäbe sich in dieser Gedankenfolge die Gelegenheit, auf künftige Erfordernisse oder Anforderungen angemessen Rücksicht zu nehmen.

#### Erdgas:

Wie bei der Trinkwasserversorgung verhält es sich auch in Puncto Erdgasversorgung. Auch hier gilt die Aussage, dass das Plangebiet, falls erforderlich, über die in der Kleinniedesheimer Straße existierende Versorgungsinfrastruktur versorgt werden kann. Die vorhandene Erdgasversorgungsleitung wurde im Jahr 1985 aufgebaut, besteht aus Polyethylen (PE) - und genügt nach heutigem Stand den zu erwartenden Ansprüchen. Eine Erneuerung ist in der nächsten Dekade nicht geplant.

#### Wärmeversorgung:

Die Versorgung des Quartiers mit Wärme könnte grundsätzlich auch auf Basis der Wärmepumpentechnologie (Luft-Wasser-Prinzip) dezentral geschehen. Auch eine Wärmeversorgung unter Nutzung der Technologie einer Erdwärmebohrung im Zusammenspiel mit einer Solewärmepumpe erscheint (dezentral wie auch zentral) sinnvoll und umsetzbar. Die Stadtwerke Frankenthal können im weiteren Verlauf selbstverständlich unterstützen bei der Entscheidungsfindung wie auch bei einer späteren Umsetzung.

#### Stromversorgung – 20-kV-Netz:

Eine Versorgung aus dem 20-kV-Netz erscheint aus heutiger Sicht nicht zwingend angezeigt. Jedoch besteht bei Erfordernis die Möglichkeit der Errichtung einer Trafostation (u.U. als Kundenstation) im Bereich des Plangebiets, die in das nahegelegene 20-kV-Netz eingebunden werden kann, um ggf. höheren elektrischen Leistungsbegehren gerecht zu werden; beispielsweise im Kontext der Wärmeerzeugung wie auch eines Bedarfs an E-Ladeinfrastruktur oder eines Photovoltaikausbaus.

#### Stromversorgung – 1 kV-Netz:

Aktuell erfolgt die Stromversorgung der Bestandsgebäude auf dem Plangebiet über eine 1-kV-Freileitung, die über Dachständer und Masten geführt ist. Diese Konstellation ließe künftig erwartbare Energiezuwächse jedoch nicht zu. Daher ist zu gegebener Zeit, im Zuge oder im Vorlauf der Erschließung des Plangebiets, die Elektrizitätsversorgung - entsprechend des künftigen Leistungsbedarfs - auf eine erdverlegte Verkabelung umzustellen; höchstwahrscheinlich im Zusammenspiel der Fortführung der allgemeinen Niederspannungs-Erdverkabelung in der Ortsgemeinde.

#### Straßenbeleuchtung:

Für eine künftige Erschließung des Planareals benötigt es, je nach Art der Nutzung, eine adäquate Straßenbeleuchtungskonzeption, welche möglichst im Zuge der Erschließungsarbeiten - zusammen mit der Herstellung der Energie- und Trinkwassermedien - realisiert wird.

Im Übrigen ergäbe sich im Zuge einer Änderung der Nutzung des Quartiers der Rückbau aller auf dem Grundstück vorhandenen Versorgungsmedien, um potenzielle Gefahrensituationen z.B. anlässlich von Erdarbeiten auszuschließen.

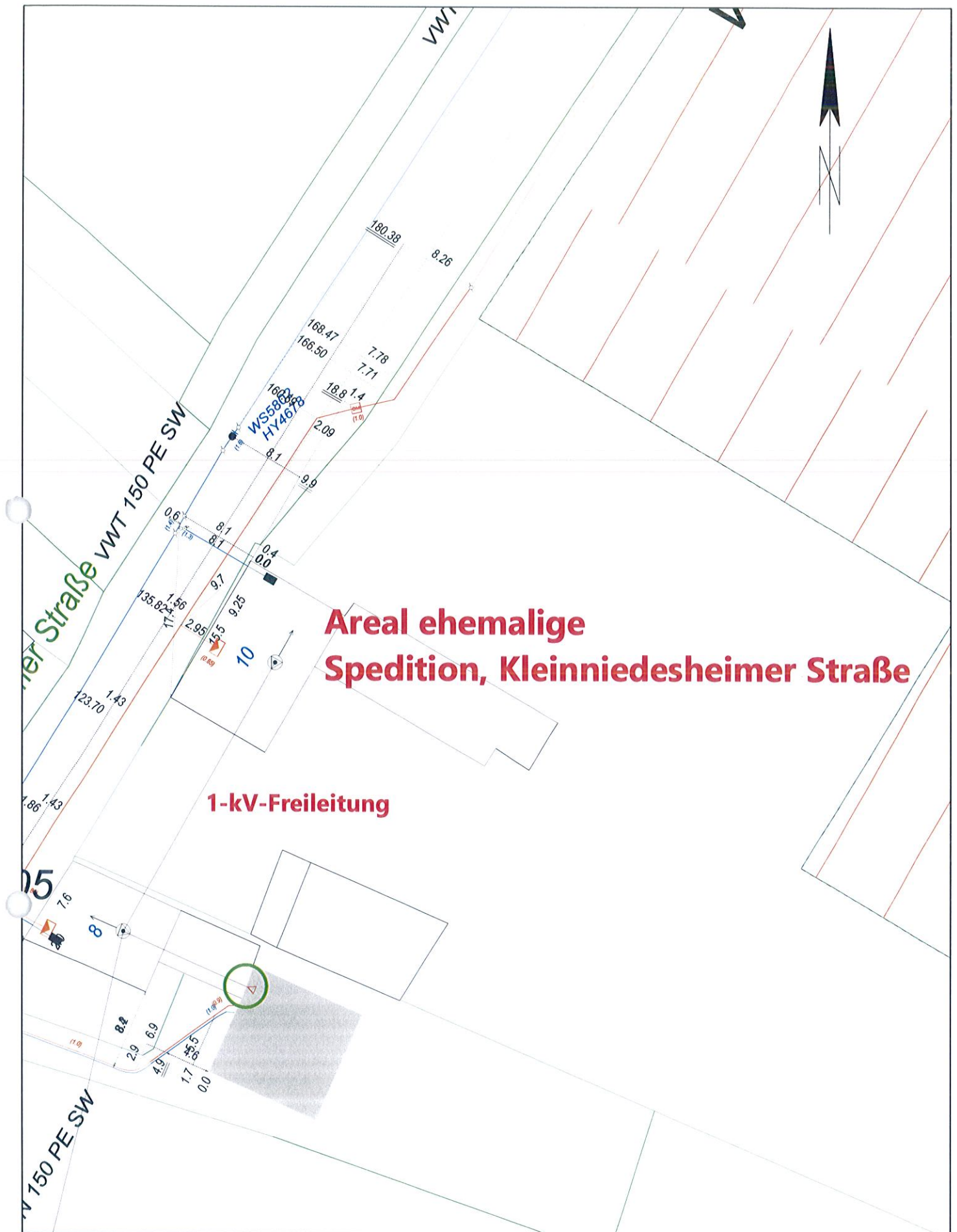
Zur Orientierung fügen wir diesem Schreiben einen Planauszug bei, der den Stand der aktuellen Situation zeigt. Als Planauskunft darf er jedoch nicht verstanden oder verwendet werden. Über die Website der Stadtwerke lassen sich offizielle Planauskünfte einholen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Gerne auch telefonisch.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Frankenthal GmbH  
Bereich Technik  
-Technisches Management-

Gez. Frank Dietrich



Wegen ständiger Ergänzung der Pläne sind bei einer Verzögerung des Baubeginns die Pläne erneut einzusehen! Lage und Tiefe der Leitungen und Kabel können sich durch Bodenabtragungen, -aufschüttungen und -bewegungen oder durch andere Maßnahmen Dritter nach der Verlegung und Einmessung verändert haben. Deshalb hat das Bauunternehmen die Pflicht sich über die tatsächliche Lage und Tiefe der angegebenen Versorgungsanlagen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Suchschlitze o. ä.) selbst Gewissheit zu verschaffen. Vom "Merkblatt für Bauarbeiten und Leitungsschutzanweisungen" wird Kenntnis genommen.

GeoBasis-DE/LVermGeoRP2011-01-27 Luftbilddarstellung auf Grundlage von Orthophotos, vervielfältigt mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz vom 10.07.2002; AZ.: 26 722-1.51

Keine Planauskunft!



Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal

Stadtwerke Frankenthal GmbH

Uebersicht

GRO\_B-Plan\_FlächenNPI\_Kleinriedesheimer\_Straße\_Stand\_01\_2025

Maßstab 1: 500

08.01.2025

Dietrich

**Von:** T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 29. Januar 2025 10:54  
**An:** B-Plan  
**Betreff:** [EXTERN] AW: VG Lamsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"  
**Anlagen:** Großniedesheim Nachtweideweg .pdf

Unser Zeichen: 2025\_145519

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind nicht betroffen.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Uwe Koch

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Technik Niederlassung Südwest

Uwe Koch

PTI 21, Betrieb 1

Knorrstr. 22, 74074 Heilbronn

+49 7131 66 6613

+49 171 975 1959 (Mobil)

E-Mail: [Uwe.Koch01@telekom.de](mailto:Uwe.Koch01@telekom.de)

[www.telekom.de/netz](http://www.telekom.de/netz)



Verbandsgemeinde Leiningerland  
Industriestraße 11 | 67269 Grünstadt

**VG Lamsheim-Heßheim**  
**z.H. Britta Müller**  
**Hauptstraße 14**  
**67258 Heßheim**

Mitarbeiter: Maximilian Henzel  
Zimmer: 116  
Telefon: 06359 8001-4253  
E-Mail: maximilian.henzel@vg-l.de  
**19.12.2024**

## 1. Änderung Flächennutzungsplan 2035

**hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Müller,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 19.12.2024 teilen wir mit, dass seitens der  
Verbandsgemeinde Leiningerland

**keine Bedenken und Anregungen**

gegen die o.g. Bauleitplanung vorgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Rüttger  
-Bürgermeister-

N:\FB2\210-Bauleitplanung\sonstiges\Beteiligungen\2024 12 19\_VGLamsheim-Heßheim-FNP\_1\_Teilsänderung.docx

| Verwaltung                                                                                | Bürgerservice Hettenleidelheim | Besucheranschrift                        | Bürgerservice Grünstadt                                                                   | Bankverbindung                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Mo, Di 08:30 - 12:00 Uhr<br>13:30 - 16:00 Uhr                                             | Mo, Fr 8:30 - 12:00 Uhr        | Industriestraße 11<br>67269 Grünstadt    | Mo, Di 07:30 - 12:00 Uhr<br>13:30 - 16:00 Uhr                                             | Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG<br>DE54 5479 0000 0002 4023 00   GENODE61SPE |
| Mi 08:30 - 12:00 Uhr<br>Do 08:30 - 12:00 Uhr<br>13:30 - 16:00 Uhr<br>Fr 08:30 - 12:00 Uhr |                                | Hauptstraße 45<br>67310 Hettenleidelheim | Mi 07:30 - 12:00 Uhr<br>Do 07:30 - 12:00 Uhr<br>13:30 - 16:00 Uhr<br>Fr 07:30 - 12:00 Uhr | Sparkasse Rhein-Haardt<br>DE47 5465 1240 0010 0960 06   MALADE51DKH                    |

## Mueller, Britta

---

**Von:** Schieferdecker, Katrin  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2024 09:55  
**An:** Mueller, Britta  
**Betreff:** AW: VG Lambsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"

Guten Morgen,  
von Seiten der Werke bestehen keine Anregungen/Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Schieferdecker  
stellv. Werkleiterin

Verbandsgemeindewerke Lambsheim-Heßheim  
Außenstelle Heßheim, Hauptstraße 14, 67258 Heßheim  
Tel.: 06233-3791402  
Fax: 06233-3791160  
E-Mail: [k.schieferdecker@lambsheim-hessheim.de](mailto:k.schieferdecker@lambsheim-hessheim.de)

**Von:** Mueller, Britta <b.mueller@lambsheim-hessheim.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2024 09:34

**An:** Beregnungsverband <planauskunft@beregnungsverband.de>; BUND <Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de>; Busverkehr Rhein-Neckar GmbH <rheinneckarbus@deutschebahn.com>; Creos Deutschland <planauskunft@creos-net.de>; Deutscher Wetterdienst <PB24.TOEB@DWD.DE>; DLR - Rheinpfalz <landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de>; Gemeinde Bobenheim-Roxheim <bauen@bobenheim-roxheim.de>; Generaldirektion kulturelles Erbe <geschaefsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de>; Gewässerzweckverband <info@gewaesserzweckverband-isenach.de>; Gnor <mainz@gnor.de>; Klimaschutz <klimaschutz@lambsheim-hessheim.de>; Kreisverwaltung <bauaufsicht@rheinpfalzkreis.de>; Landesamt für Geologie und Bergbau <office@lgb-rlp.de>; Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung <Postfach.Landau@LBBnet.de>; Landesjagdverband Rheinland-Pfalz <info@ljv-rlp.de>; Landesverband RLP Gebirgs- und Wandervereine <info@pwv.de>; Landwirtschaftskammer <tim.henninger@lwk-rlp.de>; LBM Speyer <Lbm@lbm-speyer.rlp.de>; NABU <kontakt@nabu-rlp.de>; Naturfreunde Ludwigshafen <umwelt@naturfreunde-rlp.de>; Pfalzgas <info@pfalzgas.de>; Pfalzwerke Netz <externe-planungen\_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de>; Pollichia <kontakt@pollichia.de>; SGD Süd Referat 31 <vorzimmer.l3@sgdsued.rlp.de>; SGD Süd Referat 41 <vorzimmer.l4@sgdsued.rlp.de>; SGD Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht <referat23@sgdsued.rlp.de>; SGD Süd WAB <referat34@sgdsued.rlp.de>; Stadt Worms <stadtplanung@worms.de>; Stadtverwaltung Frankenthal <dr.matthias.kattler@frankenthal.de>; Stadtwerke Frankenthal <frank.dietrich@stw-frankenthal.de>; Telefonica <o2-mw-bimschg@telefonica.com>; Telekom <T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de>; Verband Region Rhein Neckar <michael.wirth@vrn.de>; Schieferdecker, Katrin <K.Schieferdecker@lambsheim-hessheim.de>; Verkehrsverbund Rhein-Neckar <info@vrn.de>; Vermessungs- und Katasteramt (vermka-rpf@vermkv.rlp.de) <vermka-rpf@vermkv.rlp.de>; VG Freinsheim <bayer@vg-freinsheim.de>; VG Leininger Land <bauleitplanung@vg-l.de>; VG Maxdorf <willkommen@vg-maxdorf.de>; Vodafone <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>; Vulcan energy resources <kontakt@v-er.eu>

**Betreff:** VG Lambsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"

**hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

## Mueller, Britta

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 30. Januar 2025 14:13  
**An:** B-Plan  
**Betreff:** [EXTERN] Stellungnahme S01417451, VF und VDG, Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim, 1. Änderung Flächennutzungsplan 2035 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Kleinniedesheimer Straße“ der Ortsgemeinde Großniedesheim

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Ingersheimer Str. 20 \* 70499 Stuttgart

Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim - Britta Müller  
Mühltorstraße 25  
67245 Lamsheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01417451  
E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com  
Datum: 30.01.2025

Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim, 1. Änderung Flächennutzungsplan 2035 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Kleinniedesheimer Straße“ der Ortsgemeinde Großniedesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.12.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Mueller, Britta**

---

**Von:** Jörg Zeilinger <jzeilinger@v-er.eu>  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2024 12:51  
**An:** Mueller, Britta; B-Plan  
**Cc:** Frank Eidam  
**Betreff:** [EXTERN] WG: VG Lambsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"

Es bestehen von unserer Seite keine Einwände gegen die Änderung.

Beste Grüße, frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr

 Jörg Zeilinger  
Leiter der Projektentwicklung



**CLIMATE CHAMPION | DETERMINED | INSPIRING**

**M:** +49 171 5744565 | **E:** [jzeilinger@v-er.eu](mailto:jzeilinger@v-er.eu) | **W:** <https://v-er.eu>

**AUS:** Vulcan Energy Resources Ltd. Level 11, 1 Spring Street, Perth WA 6000 | Australia

**DEU:** Vulcan Energie Ressourcen GmbH, Amalienbadstr. 41, Bau 54, 76277 Karlsruhe | Deutschland

Geschäftsführer: Carsten Bachg, Markus Ritzauer, Thorsten Weimann

Vulcan Energie Ressourcen GmbH

USt-IdNr. DE328926188, Registergericht Mannheim HRB 736018

 Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtliche geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen sind nicht gestattet.

*This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.*

**Von:** Mueller, Britta <[b.mueller@lambsheim-hessheim.de](mailto:b.mueller@lambsheim-hessheim.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2024 09:34

**An:** Beregnungsverband <[planauskunft@beregnungsverband.de](mailto:planauskunft@beregnungsverband.de)>; BUND <[Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de](mailto:Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de)>; Busverkehr Rhein-Neckar GmbH <[rheinneckarbus@deutschebahn.com](mailto:rheinneckarbus@deutschebahn.com)>; Creos Deutschland <[planauskunft@creos-net.de](mailto:planauskunft@creos-net.de)>; Deutscher Wetterdienst <[PB24.TOEB@DWD.DE](mailto:PB24.TOEB@DWD.DE)>; DLR - Rheinpfalz <[landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de](mailto:landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de)>; Gemeinde Bobenheim-Roxheim <[bauen@bobenheim-roxheim.de](mailto:bauen@bobenheim-roxheim.de)>; Generaldirektion kulturelles Erbe <[geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de](mailto:geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de)>; Gewässerzweckverband <[info@gewaesserzweckverband-isenach.de](mailto:info@gewaesserzweckverband-isenach.de)>; Gnor <[mainz@gnor.de](mailto:mainz@gnor.de)>; Klimaschutz <[1](mailto:klimaschutz@lambsheim-</a></p></div><div data-bbox=)

## Mueller, Britta

---

**Von:** Pinten, Andrea <Andrea.Pinten@worms.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 2. Januar 2025 10:12  
**An:** B-Plan  
**Cc:** Karg, Beatrice; Mueller, Britta  
**Betreff:** [EXTERN] WG: VG Lambsheim-Heßheim "1. Änderung Flächennutzungsplan 2035"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035.  
Mit der Änderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbauflächen auf bestehenden gewerblichen Bauflächen in der Gemeinde Großniedesheim geschaffen werden.

Von Seiten der Stadt Worms werden keine Anregungen vorgetragen.

☐ Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Andrea Pinten

-----  
Stadtverwaltung Worms  
Bereich 6 Planen und Bauen  
6.1 Stadtplanung und Bauaufsicht  
Dipl.-Ing. Andrea Pinten  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Telefon: 06241/853-6124  
[andrea.pinten@worms.de](mailto:andrea.pinten@worms.de)  
-----

☐  
**Von:** Mueller, Britta <[b.mueller@lamsheim-hessheim.de](mailto:b.mueller@lamsheim-hessheim.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2024 09:34  
**An:** Beregnungsverband <[planauskunft@beregnungsverband.de](mailto:planauskunft@beregnungsverband.de)>; BUND <[Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de](mailto:Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de)>; Busverkehr Rhein-Neckar GmbH <[rheinneckarbus@deutschebahn.com](mailto:rheinneckarbus@deutschebahn.com)>; Creos Deutschland <[planauskunft@creos-net.de](mailto:planauskunft@creos-net.de)>; Deutscher Wetterdienst <[PB24.TOEB@DWD.DE](mailto:PB24.TOEB@DWD.DE)>; DLR - Rheinpfalz <[landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de](mailto:landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de)>; Gemeinde Bobenheim-Roxheim <[bauen@bobenheim-roxheim.de](mailto:bauen@bobenheim-roxheim.de)>; Generaldirektion kulturelles Erbe <[geschaefsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de](mailto:geschaefsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de)>; Gewässerzweckverband <[info@gewaesserzweckverband-isenach.de](mailto:info@gewaesserzweckverband-isenach.de)>; Gnor <[mainz@gnor.de](mailto:mainz@gnor.de)>; Klimaschutz <[klimaschutz@lamsheim-hessheim.de](mailto:klimaschutz@lamsheim-hessheim.de)>; Kreisverwaltung <[bauaufsicht@rheinpfalzkreis.de](mailto:bauaufsicht@rheinpfalzkreis.de)>; Landesamt für Geologie und Bergbau <[office@lgb-rlp.de](mailto:office@lgb-rlp.de)>; Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung <[Postfach.Landau@LBBnet.de](mailto:Postfach.Landau@LBBnet.de)>; Landesjagdverband Rheinland-Pfalz <[info@ljv-rlp.de](mailto:info@ljv-rlp.de)>; Landesverband RLP Gebirgs- und Wandervereine <[info@pwv.de](mailto:info@pwv.de)>; Landwirtschaftskammer <[tim.henninger@lwk-rlp.de](mailto:tim.henninger@lwk-rlp.de)>; LBM Speyer <[Lbm@lbm-speyer.rlp.de](mailto:Lbm@lbm-speyer.rlp.de)>; NABU <[kontakt@nabu-rlp.de](mailto:kontakt@nabu-rlp.de)>; Naturfreunde Ludwigshafen <[umwelt@naturfreunde-rlp.de](mailto:umwelt@naturfreunde-rlp.de)>; Pfalzgas <[info@pfalzgas.de](mailto:info@pfalzgas.de)>; Pfalzwerke Netz <[externe-planungen\\_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de](mailto:externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de)>; Pollichia <[kontakt@pollichia.de](mailto:kontakt@pollichia.de)>; SGD Süd Referat 31 <[vorzimmer.l3@sgdsued.rlp.de](mailto:vorzimmer.l3@sgdsued.rlp.de)>; SGD Süd Referat 41 <[vorzimmer.l4@sgdsued.rlp.de](mailto:vorzimmer.l4@sgdsued.rlp.de)>; SGD Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht <[referat23@sgdsued.rlp.de](mailto:referat23@sgdsued.rlp.de)>; SGD Süd WAB <[referat34@sgdsued.rlp.de](mailto:referat34@sgdsued.rlp.de)>; Stadtplanung <[Stadtplanung@worms.de](mailto:Stadtplanung@worms.de)>; Stadtverwaltung Frankenthal <[dr.matthias.kattler@frankenthal.de](mailto:dr.matthias.kattler@frankenthal.de)>; Stadtwerke Frankenthal <[frank.dietrich@stw-frankenthal.de](mailto:frank.dietrich@stw-frankenthal.de)>; Telefonica